



Geisenheim, 12.12.2023

Ban!-Festival 2024

Liebe Standbetreiber*innen des Besser als nix! Festivals 2024,

nach einem wunderbaren Festival im Mai stehen wir schon wieder voller Vorfreude in den Startlöchern für das Ban! 2024.

Im vergangenen Jahr habe wir Euch die Möglichkeit anbieten können, an den Festivaltagen morgens bei uns im Backstagebereich zu frühstücken. Das Angebot wurde auch, zu unserer Freude, rege genutzt. Bitte vermerkt auch dieses Jahr auf der Standanmeldung ob Ihr bei uns frühstücken möchtet, damit wir besser planen können.

Für das Frühstück haben wir eine Zeitspanne von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr vorgesehen. Über eine kleine Spende Eurerseits würden wir uns sehr freuen. Hierfür stellen wir eine Spendendose am Küchenzelt auf.

Leider sind im vergangenen Jahr einige Gegenstände, wie Sonnenschirme etc., abhandengekommen. Daher unsere Bitte an Euch: Achtet auch weiterhin ein bisschen mit auf Euer und unser Inventar.

Apropos Unterstützung:

Wer uns und unser Engagement um junge Kultur noch mehr unterstützen möchte, bitten wir um das Aufstellen einer unserer Spendendosen am Stand. Jeder Cent zählt, um das Ban! weiterhin zu erhalten.

Wir freuen uns auf EUCH!

Liebe Grüße

Timo, Yasmin und die gesamte Ban!Gang

Besser als nix! e.V. - Verein für junge Kultur im Rheingau

c/o Anja Faust, Pater-Cyrrill-Weg 22, 65366 Geisenheim,
besser-als-nix@t-online.de, www.besser-als-nix-festival.de

Geschäftsführender Vorstand: Dirk Klinner | Sabine Rasim
Rheingauer Volksbank eG | IBAN DE47 5109 1500 0000 0333 40 | BIC GENODE51RGG
Steuernummer: 37 250 6027 4



Anmeldeschluss: 15.02.2024
Fax: 06722 7501279 oder per Mail an:
timo@besser-als-nix-festival.de
Rückfragen bei Timo unter: 0157 74298786

Standanmeldung

Besser als nix! Festival, Geisenheim
03.-05. Mai 2024

(bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!)

ANGABEN STANDBETREIBER*IN (Rechnungsanschrift)

Firmenname/Initiative:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

ANGABEN zum STAND

Art des Standes (bitte ankreuzen):	Zone 1	Zone 2
<input type="checkbox"/> FOOD	Standgebühr: 400,00 Euro netto	600,00 Euro netto
	zzgl. Gestattung 30,00 Euro	(siehe auch §7 Standbetreiber-Bedingungen)
<input type="checkbox"/> NONFOOD	Standgebühr: 120,00 Euro netto	
<input type="checkbox"/> KUNSTHANDWERK (eigene Herstellung)	Standgebühr: 60,00 Euro netto	
<input type="checkbox"/> Initiative		

Alle Standgebühren sind **inklusive 1 Schuko-Anschluss** (siehe auch Strombedarf) **sowie einem Kaltwasser-Anschluss** (nur bei Bedarf und Anmeldung) **zzgl. 19 % Umsatzsteuer.**

WARENANGEBOT und/oder AKTION (kurze Beschreibung in Stichworten):

.....

.....

.....

.....



Standbetreiber-Bedingungen

Besser als nix! - Das Festival
03.-05. Mai 2024

auf den Rheinwiesen am Fliegerdenkmal in Geisenheim

§ 1 Veranstalter

Der Verein „Besser als Nix! e.V. - Verein für junge Kultur im Rheingau“ (kurz: BAN!) ist Veranstalter des Festivals „Besser als Nix! Das Festival“ vom 03.-05. Mai 2024 in 65366 Geisenheim.

§ 2 Standplatzvergabe und Standbetrieb

Der Veranstalter stellt mit der Wirksamkeit der Anmeldung (Überweisung der Standgebühr) den Standbetreiber*innen einen entsprechenden Standplatz zur Verfügung. Die Zuweisung des Standplatzes erfolgt durch die BAN!-Standcrew. Eine Garantie auf Wunschplätze gibt es nicht. Das Tauschen von Standplätzen ist nur nach Absprache mit der BAN!-Standcrew möglich.

Die Standbetreiber*innen kümmern sich selbst um den Aufbau und bringt die eigene Ausrüstung (z.B.: Pavillon, Tische, Lampen, Kabel etc.) mit.

Das Vergrößern der Standfläche durch das Aufstellen von Beistelltischen und Ständern ist zu unterlassen, sobald die Laufwege der Besucher dadurch beeinträchtigt werden. Es ist den Anweisungen des Organisationsteams Folge zu leisten. Das Hineinstellen von Waren und Möbeln in ausgewiesene Rettungswege ist untersagt. Eine Geländeskizze mit entsprechender Kennzeichnung der Rettungswege wird jedem Standbetreiber im Vorlauf des Festivals ausgehändigt.

Es darf nur das angemeldete, bzw. von uns bestätigte Warenangebot verkauft werden.

Die Standbetreiber*innen verpflichten sich alle Bedingungen des Festivals einzuhalten und sich mit seinem/ihrem Beitrag für ein friedliches, kulturell reiches und abwechslungsreiches Festival mit einzusetzen. Wir tolerieren auf dem Besser als nix! Festival keinen Sexismus, Diskriminierung und rechtsradikale Parolen.

§ 3 Zahlung

(1) Zusammensetzung der Standgebühren

Die Standgebühren setzen sich aus nachfolgenden Einzelposten zusammen:

- Standgebühr **inklusive 1 Schuko-Anschluss**: richtet sich nach der Art der verkauften Waren
- zusätzlicher** Strom: Schuko, Starkstrom sind gebührenpflichtig (siehe Standanmeldung)
- Mietbecher: wenn benötigt (siehe Anlage Becher als nix!2024)
- gesetzliche Umsatzsteuer

(2) Überweisung

Bitte zahlen Sie den Rechnungsbetrag bis spätestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung. Bitte geben Sie als Verwendungszweck an: Standgebühr BAN!, Ihre Rechnungsnummer sowie Ihren vollständigen Namen (den auf der Anmeldung angegebenen), um Ihre Überweisung eindeutig zuordnen zu können. Vielen Dank! Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum kein Zahlungseingang erfolgt ist, verfällt die komplette Anmeldung. Nur bei vollständiger und rechtzeitiger Bezahlung gilt die Standfläche als verbindlich gebucht.

(3) Stornierung

Ihre unterschriebene Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich.

Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen folgende Stornogebühren:

bis 13.04.2024: 50% der Standgebühr, danach 100% der Standgebühr

Für die Berechnung gilt der Eingangstag der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

§ 4 Strom

Die Einhaltung der Vorschriften und der Zustand der **Technik (Kabel, Stecker etc.)** muss durch die Standbetreiber*innen gewährleistet werden, die Ban! Standcrew behält sich vor dies zu kontrollieren.

Für eine SCHUKO-Steckdose ist die max. Belastung 3.000 Watt, für eine CEE-Steckdose 7.500 Watt (3x16A) bzw. 15.000 Watt (3x32A).

Vor einer Installation müssen alle Kabel durch die Standbetreiber kontrolliert werden. Kabeltrommeln bitte ganz abrollen und ggf. bei Regen mit Plastik gegen Durchnässung schützen. Bitte keine Mehrfachsteckdosen verwenden, um daran mehrere Geräte, die einen hohen Stromverbrauch haben anzuschließen. Die benötigten Kabel zum Anschluss an den Stromverteiler sind selbst mitzubringen.

Achtung wegen Überhitzung!

Es gilt zu beachten, dass z.B. auch Wasserkocher einen hohen Strombedarf haben. Wenn zu viele Geräte von mehreren Ständen auf einen Stromverteiler angeschlossen werden, kann es zu Stromausfällen führen.

Kochen, Backen und Frittieren **bevorzugt mit Gas!**

Ab einer gewissen Strommenge kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Im Zweifelsfall bitte bei der Ban!-Standcrew nachfragen.

Besser als nix! e.V. - Verein für junge Kultur im Rheingau

c/o Anja Faust, Pater-Cyrrill-Weg 22, 65366 Geisenheim,

besser-als-nix@t-online.de, www.besser-als-nix-festival.de

Geschäftsführender Vorstand: Dirk Klinner | Sabine Rasim

Rheingauer Volksbank eG | IBAN DE47 5109 1500 0000 0333 40 | BIC GENODE51RGG

Steuernummer: 37 250 6027 4

§ 5 Wasser

Ein Wasseranschluss kann im Einzelfall bereitgestellt werden (siehe Standanmeldung). Trinkwasserschläuche in ausreichender Länge (mind. 30 m) sind mitzubringen. **Das Abwasser darf weder auf die Wiese noch in den Rhein abgeleitet werden.** Für die Entsorgung des Abwassers stehen **extra gekennzeichnete** mobile Toiletten, **ausschließlich für diesen Zweck** zur Verfügung, in die mittels eigener Pumpe das Wasser abgeleitet werden kann, oder es ist in Kanistern zu sammeln. Die Entleerung der Kanister hat ebenfalls ausschließlich in die dafür vorgesehenen mobilen Toiletten zu erfolgen. Kanister können gegen eine Kautionshöhe von 10,00 Euro im Festivalbüro ausgeliehen werden.

§ 6 Sicherheitsbestimmungen/Hygiene

Die Standbetreiber*innen sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Betreiben eines Standes (u.a. die Hygienevorschriften, Gesundheitspass, Feuerlöscher, Verbandskasten) einzuhalten.

Insbesondere wird auf die Sicherheitsvorschriften für den Betrieb von Gasflaschen hingewiesen:

- Es dürfen nie mehr als zwei Gasflaschen an einem Stand gelagert werden.
- Die Zuleitung zwischen Gasflasche und Brennstelle darf nicht mehr als 40 cm betragen.
- Kohlendioxidflaschen müssen durch Ketten gesichert werden.
- **Es muss ein gültiges Zertifikat nach Vorschrift 79 der DGUV vorliegen!!!**

Darüber hinaus gilt: Kein offenes Feuer auf dem Festivalgelände!

Der Veranstalter haftet nicht für Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien zum Betreiben eines Standes gegenüber den Standbetreiber*innen und/oder der Ordnungsbehörde. Stände, welche den Bedingungen nicht entsprechen oder Standbetreiber*innen, die Mängel nicht umgehend nach Beanstandung ausbessern, werden vom Festival ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der Standmiete ist in diesem Falle nicht möglich!

§ 7 Gestattung/Ausschankgenehmigung

Die für das Festival benötigte „Genehmigung auf den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes“ wird zentral vom Veranstalter beantragt. Die Kosten hierfür betragen zurzeit 30,00 Euro/pro Standanmeldung, werden vorab mit der Standgebühr in Rechnung gestellt und können bei Stornierung einer Anmeldung leider **nicht** erstattet werden. Auch der Besitz und Nachweis einer Reisegewerbekarte befreit nicht von den Gestattungskosten (Vorgaben der Stadt Geisenheim). Etwaige Kostenerhöhungen durch die Stadt Geisenheim werden 1:1 weiterberechnet.

§ 8 Öffnungszeiten und Verkauf

Freitag, 03.05.2024	von 17.00 bis 01.00 Uhr	(Bühnenprogramm endet um 24.00 Uhr)
Samstag, 04.05.2024	von 12.00 bis 01.00 Uhr	(Bühnenprogramm endet um 24.00 Uhr)
Sonntag, 05.05.2024	von 11.00 bis 19.00 Uhr	(Bühnenprogramm endet um 18.00 Uhr)

Die Stände müssen parallel zu den oben genannten Öffnungszeiten betrieben werden.

Ausnahmen hiervon nur nach schriftlicher Absprache.

§ 9 Aufbau/Abbau

Auf der Festivalwiese darf zu jeder Zeit nur SCHRITGESCHWINDIGKEIT gefahren werden!!!

- (1) Anfahrt
Die Anfahrt des Festivalgeländes erfolgt über den Rettungsweg (eine entsprechende Skizze geht Ihnen kurz vorm Festival zu). Eine An- bzw. Abfahrt während des Festivalbetriebes ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Für Standbetreiber*innen, die während des Festivals über Nacht am Gelände bleiben, stehen gesonderte Parkplätze zur Verfügung. Für eine bessere Organisation teilen Sie uns bitte direkt bei Anmeldung mit, ob sie einen dieser Parkplätze benötigen.
- (2) Aufbau
Die Stände können bereits ab Mittwoch (01.05.2024), 8.00 Uhr, aufgebaut werden und müssen am Freitag (03.05.2024) bis spätestens 16.00 Uhr aufgebaut sein. Etwaige Fahrzeuge müssen bis Freitag (03.05.2024), 16.00 Uhr vom Festivalgelände entfernt sein.
- (3) Abbau
Nach Schließung des Festivals am 05.05.2024 können die Stände ab 19.00 Uhr abgebaut werden, ein früherer Abbau ist nur im Ausnahmefall und nach Absprache möglich. Des Weiteren steht der Montag (06.05.2024) zum Standabbau zur Verfügung. Um 16.00 Uhr muss der Standplatz samt Umfeld vollständig geräumt und gesäubert sein inkl. Entsorgung Ihres Mülls, Leerung und Rückgabe der Abwasserkanister.
ACHTUNG: Die Mietbecher sind bereits sonntags nach Festivalende zurückzugeben!
- (4) Die Standbetreiber*innen tragen Sorge für eine gefahrenfreie Sicherung ihrer Verkaufsstände gegen Unwetter (Gewitter, Wind, Sturm, Orkan, Regen).

§ 10 Getränkemonopol

Das Getränkemonopol auf **Bier (bierhaltige Getränke und Weizen), Cocktails und Longdrinks, sowie Softdrinks (Cola, Limo, Wasser, Spezi etc.)** liegt beim Veranstalter. Hochprozentiger Alkohol sowie Mixgetränke mit solchen Alkoholika sind auf dem Ban! nicht gestattet – auch nicht zum Eigenverzehr!

§ 11 Müll

Generell ist auf die Vermeidung von Müll zu achten, z.B. durch die Verwendung von Mehrweg-Geschirr (d.h. kein Einweg-Geschirr!) Die Entsorgung des Mülls ist in der Standgebühr enthalten. Food-Standbetreiber*innen sind jedoch verpflichtet, geeignete Müllbehälter gut sichtbar vor ihrem Stand aufzustellen.

§ 12 Verschiedenes

- (1) Musikanlagen
Das Betreiben von Musikanlagen ist vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter schriftlich zu genehmigen. Im Falle einer Genehmigung sind die Standbetreiber*innen für die ordnungsgemäße Anmeldung bei der GEMA verantwortlich; die Kosten für evtl. anfallende Gebühren sind von ihm/ihr zu tragen.
- (2) Werbung
Jede Art von Werbung ist vom Veranstalter zu genehmigen.
- (3) Der Ausschank von Getränken darf nur in vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Mehrwegbechern erfolgen. Bitte mit der Standanmeldung bestellen (Details und Preise siehe Anlage Becher als nix!2024). Eine Ausnahme besteht für **Weinstände: Weinflaschen, Weinläser und Wasserflaschen dürfen nur gegen Pfand ausgegeben werden.** Die Höhe des geplanten Pfandes ist mit dem Veranstalter abzustimmen. Mit der Ausgabe von Glas übernehmen die Standbetreiber*innen eine besondere Sorgfaltspflicht, d.h. er/sie hat mit darauf zu achten, dass keine Besucher*innen durch Glasscherben zu Schaden kommt.
- (4) Hunde
Das Mitbringen von Hunden auf das Festivalgelände ist nicht erwünscht. Uns ist bewusst, dass einige Standbetreiber*innen einen Hund dabei haben werden. Es ist von den Halter*innen sicherzustellen, dass sich Hunde zu keiner Zeit frei auf dem Festivalgelände aufhalten/bewegen. Es herrscht absolute Leinenpflicht! Hundekot ist selbstverständlich von den Halter*innen einzusammeln und zu entsorgen.

§ 13 Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall, die Beeinträchtigung der Veranstaltung oder Beschädigungen der Stände durch höhere Gewalt (Witterungseinflüsse, Demonstrationen, Vandalismus, polizeiliche Absperrungen, Baustellen etc.).

Ferner haftet der Veranstalter nicht für Diebstahl, Beschädigung oder sonstige Schäden an Ständen. Es wird durch den Veranstalter **KEINE** Nachtwache vor, während und nach dem Festival speziell zur Kontrolle der Stände bereitgestellt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die an den Ständen durchgeführten Aktionen, verkauften Waren und verbreiteten Inhalte.

Der Veranstalter haftet nicht für durch mangelhafte Sicherung der Verkaufsstände gegen Unwetter verursachte Schäden.

Zur Deckung etwaiger Schäden wird den Standbetreiber*innen empfohlen, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Versicherungspflicht der Standbetreiber*innen beginnt mit Aufbau und endet mit dem Abbau und Verlassen des Festivalgeländes.

§ 14 Ausschluss

Der Veranstalter kann Standbetreiber*innen sofort des Platzes verweisen, wenn diese sich nicht an die Standbetreiber-Bedingungen halten. Eine Erstattung der Standmiete ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann zudem verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in der Standbewerbung nicht enthalten waren, sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind.

Wir freuen uns auf Sie/Euch, wünschen viel Erfolg und uns gemeinsam ein tolles Besser als nix! Festival.



Becher als nix! 2024

Ihr schenkt Getränke am Festival aus?
Wir haben die Becher!

Auch in diesem Jahr möchten wir auf dem Festival wieder einheitliche 0,4 l Hartplastikbecher für unsere Besucher*innen haben. Und das aus gutem Grund:

- für alle: Kein Müll, weil keine Plastikeinwegbecher!
- für Euch: Ihr müsst Euch nicht um Becher kümmern und Ihr müsst nicht spülen!
- für die Besucher*innen: Die Becher können an jedem Stand abgegeben werden!

Wie gehts:

Ihr sagt uns, wie viele Becher Ihr haben möchtet. Die Abgabe erfolgt in verplombten Kisten à 320 Becher. Wir bestellen Euch die Becher bei unserem Becherlieferanten mit, Ihr holt sie Euch im Festivalbüro ab. Wenn Ihr ein Getränk verkauft, nehmt Ihr 1 Euro Becherpfand; geben Besucher*innen Becher bei Euch ab, zahlt Ihr ihm/ihr 1 Euro Pfand zurück. Die benutzten Becher sammelt Ihr mit der **Öffnung nach unten** in der Kiste und gebt sie bitte **spätestens sonntags** nach dem Festival wieder im Festivalbüro ab. Die Becher werden gezählt und Ihr bekommt nach dem Festival eine Rechnung von uns.

Kosten:

Wir geben die Preise unseres Becherlieferanten 1:1 an Euch weiter.
Die Leihgebühr kostet 0,10 Euro/Becher (benutzt), d.h. 32,00 Euro/Kiste.
Unbenutzte Becher können zurückgegeben werden – jedoch nur Kistenweise und die Kisten müssen noch verplombt sein. In diesem Fall kostet die Leihgebühr 0,05 Euro/Becher (= 16,00 Euro/Kiste).

Beispiel 1:

Ihr bestellt 3 Kisten à 320 Becher für Euren Stand (= 960 Becher). Nach dem Festival gebt Ihr 1 komplette, verplombte Kiste (320 Becher) und 420 benutzte Becher an uns zurück. D.h. Ihr müsstest bezahlen:

320 Becher unbenutzt à 0,05 Euro	16,00 Euro
600 Becher benutzt à 0,10 Euro	60,00 Euro
Leihgebühr insgesamt:	76,00 Euro

Für die restlichen 40 Becher habt Ihr von den Besucher*innen jeweils 1,00 Euro Pfand eingenommen, den Ihr an uns weitergeben müsst, da das Pfand für diese Becher ja an einem anderen Stand ausbezahlt wurde (siehe hierzu auch Beispiel 2). D.h. Ihr müsst insgesamt 116,00 Euro bezahlen.

Beispiel 2:

Ihr bestellt 3 Kisten à 320 Becher für Euren Stand (= 960 Becher), die Ihr nach dem Festival alle benutzt an uns zurückgebt plus 40 Becher, die von Besucher*innen an Eurem Stand abgegeben wurden.

960 Becher benutzt à 0,10 Euro	96,00 Euro
Leihgebühr insgesamt:	96,00 Euro

Für die 40 Becher, die Ihr zu viel zurückgebt, habt Ihr je 1,00 Euro Pfand an die Besucher*innen ausgezahlt. Die verrechnen wir mit Eurer Leihgebühr. D.h. Ihr müsst nur 56,00 Euro bezahlen.

Bei Verlust einer Becher-Kiste inkl. Deckel müssen wir Euch leider 44 Euro zusätzlich in Rechnung stellen.

Bitte notiert Euren Becherbedarf unbedingt auf der Standanmeldung.
Um alles andere kümmern wir uns!

Geisenheim, 12.12.2023

- Preise unter Vorbehalt. Sollte unser Lieferant die Preise erhöhen, müssen wir die Erhöhung leider auch an Euch weitergeben -

Besser als nix! e.V. - Verein für junge Kultur im Rheingau

c/o Anja Faust, Pater-Cyrill-Weg 22, 65366 Geisenheim,
besser-als-nix@t-online.de, www.besser-als-nix-festival.de

Geschäftsführender Vorstand: Dirk Klinner | Sabine Rasim

Rheingauer Volksbank eG | IBAN DE47 5109 1500 0000 0333 40 | BIC GENODE51RGG
Steuernummer: 37 250 6027 4